

von Gott »entmythologisiert«, indem sie dort, wo ein Gottesverständnis herrschte, das in Gott vermenschlichende Eigenschaften festschrieb, für die Schriftauslegung die Methode der Allegorese forderten« (121). Lernbedarf besteht auf beiden Seiten: Die Allegorese bedarf kontextbezogener und sachgerechter Kriterien, wie die historisch-kritische Textbeschäftigung die geistliche Dimension und Bildsprachlichkeit des Textes in Rechnung zu stellen hat.

Ein kurzer *dritter* Teil (128–136) sondiert – mit Blick auf die geschichtlichen Entwicklungen – Gründe und Folgen des unterschiedlichen Umgangs mit der Heiligen Schrift in West und Ost. Die Einsicht in die Entstehungsbedingungen der unterschiedlichen Auslegungsansätze soll Verständnis wecken und das ökumenische Gespräch fördern. Es geht nicht um eine Einheit der Organisation oder der kompromissorientierten Einfalt, sondern um eine Einheit des Respekts und der gegenseitigen Wertschätzung, die Verschiedenheit als Reichtum und Methodenvielfalt als Chance begreift (135).

Das Werk führt versiert in die patristische Schriftauslegung ein. Wer das Buch liest, hört die Stimmen der Kirchenväter, die von der Verfasserin gekonnt miteinander ins Gespräch gebracht werden. Das Werk wendet sich an ein breites Publikum: an Einsteiger und auch – gerade durch den umfangreichen Fußnotenapparat – an Insider der Thematik. Wer historisch interessiert und wissenschaftlich reflektiert nach spirituell gehaltvollen Möglichkeiten und Methoden der Schriftauslegung sucht, greife zu und führe den – mit Hingabe und kenntnisreichem Sachverstand geführten – Dialog der Verfasserin fort.

*Hans-Georg Gradl*

WOLFRAM KINZIG, JOCHEN SCHMIDT (HRSG.): Glaublich – aber unwahr? (Un-)Wissenschaft im Christentum (Studien des Bonner Zentrums für Religion und Gesellschaft, Bd. 10). Würzburg: Ergon 2013. 198 S. m. Abb. ISBN 978-3-89913-975-4. Geb. € 35,00.

Die vorliegende Veröffentlichung stellt eine Sammlung von zehn Beiträgen dar, von denen acht im Sommersemester 2012 im Rahmen einer Ringvorlesung an der Universität Bonn vorgetragen wurden. Die Leitvorstellung war hierbei, Fragen und Probleme zu thematisieren, »die in der theologischen Wissenschaft überwiegend nicht ernst genommen werden, weil sie als trivial oder unseriös gelten, die aber gleichwohl viele Menschen umtreiben [...], wodurch Exzentrikern und Verschwörungstheoretikern, Okkultisten und Scharlatanen Tür und Tor geöffnet werden« (S. 7). Um dem entgegenzuwirken, erörtern Fachvertreter der – evangelischen und katholischen – Theologie wie auch der Religionswissenschaft, der Literaturwissenschaft und der Klassischen Philologie einzelne Fragen und Probleme, um so Antworten zu präsentieren und zugleich die wissenschaftliche Bedeutung pseudowissenschaftlicher Theorien zu ergründen. Von kirchengeschichtlichem Interesse sind vor allem sechs Beiträge: Wolfram Kinzig betrachtet zum einen die altkirchliche Diskussion um die Auferstehung Christi und stellt vor diesem Hintergrund »die Frage nach dem Verhältnis von Geschichte (und zwar im konkret-pragmatischen Sinne von Historie) und Metaphysik« (S. 58); in einem zweiten Beitrag geht er dann verschiedenen Geschichtsbildern von Maria Magdalena nach. Manfred Hutter analysiert die Entstehung wie auch Rezeption der Legende vom Tode Jesu in Kaschmir aus religionsgeschichtlicher Perspektive und zeigt dabei auf, welche Bedeutung ihr als Thema der Religionswissenschaft zukommt, auch wenn sie in historischer Hinsicht als »unwahr« zu beurteilen ist. Otto Zwierlein liefert eine Kurzfassung seiner Untersuchung über Petrus und Paulus in Rom und konzentriert sich dabei auf die Frage, ob die beiden Apostel wirklich in Rom gestorben sind, wofür er keine historischen Belege findet. Peter Nagel befasst sich

mit der Entstehung und Verbreitung der apokryphen Evangelien, die er als eine bislang unausgeschöpfte Quelle der Mentalitätsgeschichte ansieht, während sie zur historischen Jesusüberlieferung nichts beitragen. Volker Mertens widmet sich der Geschichte vom ›heiligen Gral‹, indem er deren literarische Ursprungsfassung kontextualisiert und dann ihre Rezeption im 19. und 20. Jahrhundert nachzeichnet. Insgesamt liegt eine Sammlung von Beiträgen vor, die jeweils interessante Einzelaspekte beleuchten und wissenschaftlich begründete Antworten zu populär- bzw. pseudowissenschaftlichen Fragen und Problemen liefern. Ihre thematische Verknüpfung beschränkt sich jedoch auf einen knappen Problemaufriss in der vierseitigen Einleitung der beiden Herausgeber. In dieser Hinsicht kann – und sollte – das Buch dazu anregen, das Thema aufzugreifen und es in kirchengeschichtlicher sowie wissenschaftstheoretischer Hinsicht zu vertiefen.

*Michael Basse*

BARBARA SCHMAL: Das staatliche Kirchnaustrittsrecht in seiner historischen Entwicklung (Jus Ecclesiasticum. Beiträge zum evangelischen Kirchenrecht und zum Staatskirchenrecht, Bd. 102). Tübingen: Mohr Siebeck 2013. XVIII, 372 S. ISBN 978-3-16-152346-5. Geb. € 79,00.

Die von Barbara Schmal vorgelegte Monographie zum staatlichen Kirchnaustrittsrecht und seiner (Vor-)Geschichte ist eine aktualisierte und leicht überarbeitete Fassung ihrer im Sommersemester 2011 von der Juristischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen angenommenen Dissertation gleichen Titels. Vor ihr hatte sich etwa schon René Löffler im Rahmen seiner theologischen Dissertation »Ungestraft aus der Kirche austreten? Der staatliche Kirchnaustritt in kanonistischer Sicht« (= FzK 38), Würzburg 2007, 48–72 mit der rechtsgeschichtlichen Entwicklung des Kirchnaustritts befasst (aktuell gebündelt in: Georg Bier [Hrsg.], Der Kirchnaustritt. Rechtliches Problem und pastorale Herausforderung [= Herder kontrovers], Freiburg i. Br. 2013, 53–66). Eine aktuelle monographische Behandlung des Themas lag jedoch noch nicht vor und weckt daher Interesse.

Das moderne Kirchnaustrittsrecht hat seinen historischen Ursprung »in der zögerlich ausgesprochenen Möglichkeit der Konversion« und ist »aufs Engste verknüpft« mit der Entwicklung der in der Aufklärung grundgelegten Religionsfreiheit (289f.). Gleichwohl setzt die vorliegende Studie historisch in der Zeit der frühen Reichskirche an: Das erste Kapitel will im Sinne einer »gleichermaßen berichtenden wie partiell interpretierenden und analysierenden Skizze« (3) die »Entwicklung des deutschen Religionsrechts von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert« (7–79) nachzeichnen. Es zielt dabei auf »die Darstellung der großen historischen Entwicklungslinien mit besonderem Augenmerk auf den die spätere, juristisch konkret greifbare Entwicklung des Kirchnaustritts maßgeblich beeinflussenden Brüchen und Zäsuren« (3). Im Zuge ihrer Ausführungen über die »Rechts- und Staatsentwicklung im Zeitalter der Aufklärung« (57–70) geht die Verfasserin daher auch kurz auf die Entwicklung der Religionsfreiheit ein (69f.).

Den »Weg zu den ersten gesetzlichen Regelungen« beschreibt Kapitel II (81–154): Referiert werden Entstehungskontext und Inhalte des am Beginn einer eigenen Kirchnaustrittsgesetzgebung stehenden »Wöllnerischen Religionsedikts« vom 9. Juli 1788 (87–90), des »Allgemeinen Preußischen Landrechts« vom 1. Juni 1794 (90–103) und der preußischen »Verordnung betreffend die Geburten, Heirathen und Sterbefälle« vom 30. März 1847 (103–111), mit der die Zivileheschließung verbindlich und erstmals der Begriff »Kirchnaustritt« in einem staatlichen Gesetz erwähnt wurde (105f.). Weitere Statio-